

FINANZIERUNG DER ENERGIEWENDE

Reform des Umlagen-, Steuern- und Abgaben- sowie Entgeltsystemes

- › **Kosteneffiziente Erreichung der Klimaschutzziele in einem technologieoffenen Wettbewerb**
- › **Flexibilisierung des Strom- und Wärmesystems unterstützen**
- › **Verursachungsgerechte und planbare Finanzierung der Kosten der Energiewende**

Die mit der Energiewende verbundene erforderliche Transformation des Energiesystems ist mit erheblichen Herausforderungen verbunden. Zum Erreichen der gesetzten Energiewendeziele und der Bewältigung der damit verbundenen Herausforderungen ist ein passfähiger gesetzlicher Rahmen, welcher zielgerichtet Anreize setzt, erforderlich.

Integraler Bestandteil der Überarbeitung der bestehenden energiewirtschaftlichen Rahmensetzung im Zusammenhang mit der Finanzierung der Energiewende, muss aus VKU-Sicht eine kosteneffiziente Erreichung der Klimaschutzziele in einem technologieoffenen Wettbewerb sein. Darüber hinaus muss die Flexibilisierung des Strom- und Wärmesystems adressiert werden. Für die Akzeptanz in der Breite ist ferner die verursachungsgerechte, planbare und konsistente Finanzierung der Kosten der Energiewende in einem reformierten System sicherzustellen.

- › **Eine Reform sollte einen kosteneffizienten Wettbewerb von Technologieoptionen ermöglichen und die Erschließung von effizienten Energieeinsparpotentialen unterstützen.**

Die unterschiedliche Bepreisung in den Sektoren Strom, Wärme und Verkehr führt zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen der Nutzung von unterschiedlichen (fossilen) Energieträgern.

Eine übergreifende Finanzierung der Energiewendekosten durch eine ausgewogene Belastung aller

Sektoren, aller Primärenergieträger und aller Verbraucher fehlt.

Ein kosteneffizienter Wettbewerb zwischen sektorübergreifenden Technologieoptionen unter Internalisierung der CO₂-Intensität der Energieträger sollte eine bezahlbare Dekarbonisierung aller Sektoren sicherstellen.

Fehlanreize und Hemmnisse führen insgesamt dazu, dass das bestehende System nicht hinreichend Anreize für einen effizienten Einsatz von Primär- und damit auch von Endenergieträgern setzt.

Eine Reform sollte auch die Erschließung effizienter Energieeinsparung unterstützen (z.B. durch die Umrüstung von Öl- auf Gasheizungen im Wärmemarkt).



©number1411 - stock.adobe.com

› **Eine Reform sollte Anreize zur Flexibilisierung des Strom- und Wärmesystems setzen.**

Die Umsetzung der Energiewende und die Integration einer Vielzahl an dargebotsabhängigen Energieerzeugern und aktiveren Energieverbrauchern bedürfen einer umfangreichen Flexibilisierung. Ein inflexibles Energiesystem führt zu hohen zusätzlichen Systemkosten.

Im aktuellen Strommarkt bilden jedoch staatlich veranlasste und regulierte Bestandteile wie Netzentgelte, Umlagen und Abgaben für die meisten Kunden über 75 % des Strompreises und überlagern die Preissignale des Großhandelspreises.

Lastmanagement und der Einsatz von Speichern werden nicht ausreichend angereizt, da auch bei niedrigen und selbst negativen Großhandelspreisen hohe Steuern, Umlagen und Entgelte bei den Verbrauchern anfallen.

Eine Reform sollte bestehende Hemmnisse zur Nutzung von Flexibilitätsoptionen beseitigen, einen effizienten Ausgleich von Angebot und Nachfrage schaffen und neue Anreize zum flexiblen Kundenverhalten setzen!



› **Eine Reform sollte auf einer stabilen, möglichst verursachergerechten Finanzierungsbasis beruhen.**

Die Kosten zur Finanzierung der Energiewende müssen verursachungsgerecht allokiert werden. Aktuell ist der Einsatz fossiler Brennstoffe im Wärme- und Verkehrsbereich gegenüber dem Stromsektor hoch, deren Finanzierungsbeitrag an der Energiewende hingegen vergleichsweise gering.

Da als übergeordnetes Ziel der Klimaschutz bzw. die CO₂-Vermeidung besteht, sollte sich die Kostenallokation an der CO₂-Intensität bemessen. Zum Gelingen der Energiewende ist eine über einen längeren Zeitraum stabile und verursachungsgerechte Finanzierungsbasis essentiell, die gleichzeitig zumindest Kostenneutralität gewährleistet. Ist diese nicht gegeben, sinkt die gesellschaftliche und politische Akzeptanz und die Klimaschutzpolitischen Ziele werden in Frage gestellt.

› **Eine Reform sollte in sich konsistent sein.**

Bereits im heutigen System stehen viele Regelungen und Maßnahmen in ihrer Lenkungswirkung im Widerspruch zueinander.

Bei der Ausgestaltung der Reform sind die Vor- und Nachteile der jeweiligen Maßnahmen in Bezug auf die formulierten Anforderungen an eine Reform gegeneinander abzuwägen.

Dabei sollte die Maßnahmenkombination möglichst so gewählt werden, dass keine gegenläufigen Anreizwirkungen entstehen.

Das System sollte also in sich konsistent sein. Dies betrifft auch die Zeitschiene bei der Realisierung der einzelnen Maßnahmen.

› **Eine Reform sollte Planbarkeit und Umsetzbarkeit garantieren.**

Die Komplexität sowie der administrative Aufwand zur Umsetzung und Betreuung eines neuen Systems sollten sich in einem vertretbaren Rahmen bewegen. Die Wahl der Änderungen und der Vorgehensweise bei den Umsetzungen sollten eine breite Akzeptanz der Reform ermöglichen. Zudem muss bei einer Reform auf die juristische Umsetzbarkeit geachtet werden.

Weiterhin ist bei Planung und Umsetzung der zeitliche Horizont zu beachten. Die Veränderung bestehender Regelungen sowie der Übergang in ein neues System sollten in einer klar definierten zeitlichen Abfolge realisiert werden können. Dabei ist auf Nachhaltigkeit der Maßnahmen und eine hohe Planungssicherheit für alle Akteure zu achten.

